

Schulautonom freie Tage im Wiener APS-Bereich für 2020/21 und 2021/22

(Quelle: § 56 (7) Wiener Schulgesetz iVm § 8 (5) Schulzeitgesetz iVm § 2 (5) Schulzeitgesetz)

Aufgrund der **Einführung der Herbstferien** ergibt sich kalendermäßig bedingt pro Unterrichtsjahr eine unterschiedliche Anzahl von schulautonom freien Tagen:

1. wenn der 26. Oktober auf einen Sonntag fällt: höchstens 1 Tag
2. wenn der 26. Oktober auf einen Montag oder Samstag fällt: höchstens 2 Tage
3. wenn der 26. Oktober auf Dienstag bis Freitag fällt: höchstens 3 Tage

Laut Gesetz wird über die Festsetzung dieser Tage im **Schulforum** bzw. **Schulgemeinschaftsausschuss** (PTS) entschieden. Die Schulleitung verfügt ebenfalls über das Stimmrecht.

Die **Bildungsdirektion** kann nach Befassung des bei ihr eingerichteten Ständigen Beirates **bis zu zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage per Verordnung schulfrei erklären**. Dadurch verringert sich das Ausmaß der Tage, über die das Schulpartnerschaftsgremium verfügen kann.

In dem Fall, dass die Bildungsdirektion bis spätestens 30. September des vorangegangenen Schuljahres diese **Verordnung nicht erlassen hat, entscheidet das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss** über das Gesamtausmaß der möglichen Tage.

Resümee für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22: Da die Bildungsdirektion für beide Schuljahre von ihrem Verordnungsrecht nicht Gebrauch gemacht hat, bestimmen Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss schulautonom für 2020/21 über 2 Tage, für 2021/22 über 3 Tage.